

Neuordnung des BDA-Rahmenvertrages „Berufshaftpflichtversicherung“

– Highlights und Details zur Prämienberechnung –

BDAktuell

Über die aktuellen Veränderungen zum BDA-Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung wurde in unserer Verbandszeitschrift (Ausgabe Februar 2014)¹ berichtet. Die Berufshaftpflicht bildet den Hauptpfeiler im Versicherungsprogramm eines Arztes. Daher soll nun an dieser Stelle das Thema noch einmal aufgegriffen werden.

Seit 1998 bietet der BDA seinen Mitgliedern – unter Vermittlung der Funk-Hospital Versicherungsservice GmbH – die Möglichkeit, ihre beruflichen Haftpflichtrisiken durch den Beitritt zum BDA-Rahmenvertrag abzudecken. Vor kurzem konnten die seit über 15 Jahren bei der Versicherungskammer Bayern bestehenden Sonderkonditionen des Rahmenvertrages erneut optimiert werden.

Pauschale 10 Mio. €-Deckung

Zum Anlass der Neuordnung wurde die aktuelle Entwicklung in der Schadenpraxis wie stetig steigenden Regulierungskosten für Schadenersatz-/Schmerzensgeldansprüche sowie nicht zuletzt das veränderte Anspruchsverhalten der Patienten genommen. Gegen Schadenersatzansprüche aus der ärztlichen Tätigkeit muss sich der Arzt gemäß § 21 Musterberufsordnung hinreichend versichern. Bei unzureichendem Versicherungsschutz kann sogar das Ruhen der Approbation angeordnet werden (§ 6 BÄO). Vor diesem Hintergrund bietet unser Rahmenvertrag für Neuabschlüsse

nur noch eine pauschale 10 Mio. €-Deckungssumme.

Prämienhöhe bei Schadenfreiheit und bei (Vor-)Schäden

Die bisherige Versicherungsprämie für eine 10 Mio. €-Deckung bleibt – für schadenfreie Risiken – unverändert und beinhaltet weiterhin einen 30%igen schadenverlaufsabhängigen Vorausrabatt. Der Betrachtungszeitraum für den Schadenverlauf beträgt bei dem BDA-Rahmenvertrag lediglich 5 Jahre, während hingegen andere Haftpflichtversicherer einen Zeitraum von 10 Jahre zu Grunde legen.

Die Prämie für schadenvorbelastete bereits über den Rahmenvertrag bestehende Einzelverträge samt Neuabschlüssen wird individuell geprüft und kalkuliert, wobei ein zwischen BDA und Versicherer abgestimmtes Berechnungsschema zugrunde gelegt wird, nach dem die detaillierte Vorgehensweise im Einzelfall anhand Anzahl und Höhe der Schäden abschließend geprüft wird.

Bei Neukunden ist der Gesamtschaden aufwand (evtl. Reserven samt Zahlungen) der letzten fünf Jahre relevant. Zu den bereits nach unserem Rahmenvertrag bestehenden Einzelverträgen wird jedoch ausschließlich die Höhe evtl. Zahlungen berücksichtigt, und evtl. vorhandene Reserven zu schwebenden Verfahren werden dabei außer Acht gelassen! Für die

Prüfung des Schadenverlaufes sind nur Personenschäden entscheidend; Sach-/Vermögens- und Privathaftpflichtschäden bleiben unberücksichtigt.

Abhängig von der Anzahl und Höhe der Schäden kann zum Vertragsbeginn auf Grund der Vorschadenbelastung der letzten fünf Jahre der Vorausrabatt entfallen und ggf. zusätzlich ein Zuschlag berechnet werden. Diese Beitragsberechnung gilt für den betroffenen Arzt, erfolgt grundsätzlich für drei Versicherungsjahre und entspricht somit der Dauer der vertraglich vereinbarten Laufzeit.

Rechtzeitig zum Ablaufdatum des Einzelvertrages wird zu Beginn des vierten Versicherungsjahres die Höhe der Versicherungsprämie für die Zukunft erneut überprüft. Evtl. Veränderungen in der Schadenentwicklung der letzten fünf Versicherungsjahre werden dabei berücksichtigt, so dass ein evtl. Prämienzuschlag nicht „lebenslang“ erhalten bleibt, sondern aus der retrospektiven Betrachtung der letzten fünf Jahre für die Zukunft angepasst wird bzw. gänzlich entfällt.

Highlights des Rahmenvertrages

Bei der Neuordnung des Rahmenvertrages zur Berufshaftpflicht wurde besonders großer Wert auf eine weiterhin angemessene, günstige Prämie und natürlich ein exzellentes Bedingungsmerkmal gelegt. Neben einer 10 Mio. €-Deckung

¹ Anästh Intensivmed 2014;55:92-94

für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beinhaltet unser Rahmenvertrag folgende Highlights:

- Der Betrachtungszeitraum für Schadenvorverlauf beträgt nur fünf Jahre (während die anderen Versicherer einen Zeitraum von 10 Jahre betrachten)
- Ein Schaden unter 5.000 € Aufwand gilt nach dem Rahmenvertrag als schadenfrei
- Für die Prüfung des Schadenvorverlaufes sind nur Personenschäden relevant (Sach-/Vermögens- und Privathaftpflichtschäden werden außer Acht gelassen)
- Bei der Betrachtung des Schadenvorverlaufes über den Rahmenvertrag bereits bestehender Einzelverträge werden ausschließlich Zahlungen berücksichtigt (evtl. gebildete Reserven zu noch schwebenden Verfahren bleiben unberücksichtigt!)
- Prämienersicherung für zunächst drei Jahre
- Der Versicherer verzichtet gegen einen 7%igen Zuschlag (jährlich) ab dem zweiten Versicherungsjahr auf die AHB-Erhöhung (zum 01.07.2013 betrug diese 10%)
- Mitversicherung von Bearbeitungsschäden und Schlüsselverlust
- Bei niedergelassenen Ärzten ist ein angestellter Facharzt gleicher Fachrichtung beitragsneutral mitversichert (gilt nicht automatisch für OP-Zentren- und Tagesklinik-Betreiber!)

- Der Niederlassungsrabatt in Höhe von 20% wird für die ersten beiden Jahre der Erstiniederlassung gewährt (bislang nur 1 Jahr)
- Bedingungsgemäße beitragsneutrale Mitversicherung der Nachhaftungsversicherung – zeitlich unbefristet – bei vollständiger Berufsaufgabe
- Sonderkonditionen für Honorärärzte, gestaffelt nach dem zeitlichen Umfang der Tätigkeit

Angebotsanforderung / Umstellung bestehender Verträge

Wenn Sie an diesem zeitgemäßen und günstigen Versicherungsschutz für BDA-Mitglieder interessiert sind, so nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch Ihren Betreuer beim Funk-Ärzte-Service. Mit dem umseitigen Formular kann ein unverbindliches Angebot nach unserem Rahmenvertrag angefordert werden. Senden Sie bitte dazu Ihre Angebotsanforderung an das BDA-Versicherungsreferat oder an die

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH

Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20, 20354 Hamburg
E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de
die Sie im Auftrag des BDA berät.

Auf Wunsch können auch über den Rahmenvertrag bestehende Einzelverträge bereits vor Ablauf auf die neuen Konditionen umgestellt und für weitere drei

Jahre festgeschrieben werden. Das Funk-Ärzte-Team wird sich voraussichtlich beginnend mit den Abläufen der Einzelverträge ab Oktober 2014 – fortlaufend – rechtzeitig vor dem jeweiligen Ende Ihres Einzelvertrages mit Ihnen unaufgefordert wegen der Vertragsneuordnung auf 10 Mio. € in Verbindung setzen; Sie müssen also derzeit nicht aktiv werden. Die Fortführung der Einzelverträge zu den bisherigen Konditionen ist über das jeweilige Ablaufdatum hinaus nicht mehr möglich.

Ass. iur. Evelyn Weis,
BDA Versicherungsreferat, Nürnberg

Olga Zöllner,
Funk Hospital Versicherungsmakler GmbH, Hamburg

Versicherungsberatung anlässlich des DAC 2014

8. - 10. Mai 2014
Congress Center Leipzig

Haben Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz oder unseren Rahmenverträgen? Möchten Sie ein individuelles Versicherungsangebot? Dann nutzen Sie die persönliche Beratung durch die Spezialisten der Funk-Gruppe am BDA-/DGAI-Info-stand.



Nähere Informationen zu dem Rahmenvertrag finden Sie auf unserer Homepage:

www.bda.de/118_1_4berufshaftpflichtversicherung.htm



BDA-Versicherungsbroschüre

Die Konditionen der einzelnen Versicherungen und weitergehende Informationen (z.B. „Der juristische Notfallkoffer® – Verhalten nach einem Zwischenfall“) haben wir für Sie in der Broschüre „Versicherungsservice und Rechtsschutz“ zusammengestellt. Die aktualisierte Broschüre (Stand: Mai 2014) ist auf der Homepage abrufbar:

www.bda.de ⇒ „Service & Recht“ ⇒ „Versicherungsservice“ ⇒ „Versicherungsbroschüre“

Anhang

Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung

Angebotsanforderung für BDA-Mitglieder



Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Vers.makler GmbH
 Funk Ärzte Service
 Valentinskamp 20
 20354 Hamburg

A bis K:

fax +49 40 3591473-504
 s.stock@funk-gruppe.de

**L bis Z:**

fax +49 40 3591473-128
 a.brassat@funk-gruppe.de

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder.

A) Angaben zur Person und zur Versicherungssumme

Name und Anschrift

Mitglieds-Nr.

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

☐ Neukunde☐ Bereits Funk-Kunde

Bitte FUNK-NR. angeben

Versicherungssumme: 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden**B) Versicherungsschutz wird wie folgt benötigt****Niedergelassener Arzt**☐ ambulant, jedoch nicht als Betreiber einer Tagesklinik bzw. eines OP-Zentrums☐ ambulant, nur Schmerztherapie☐ ambulant und stationär, davon Tage/monatlich stationär☐ ambulant und stationär, nur Schmerztherapie Tage/monatlich stationärEs handelt sich um ☐ Praxisneugründung☐ Praxisübernahme☐ Praxiseinstieg

niedergelassen seit:

☐ ja ☐ nein

Es wird eine Tagesklinik/ein OP-Zentrum betrieben.

Falls ja, bitte Rechtsform

Anzahl der Betreiber

Es wird ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) bzw. eine Klinik nach § 30 GewO betrieben (Falls ja, bitte Fragebogen anfordern.)

☐ ja ☐ neinIch bin tätig in einer ☐ Gemeinschaftspraxis mit☐ Partnerschaftsgesellschaft (nach PartGG) mit☐ Praxisgemeinschaft mit**Honorararzt (auf freiberuflicher Basis tätige Ärzte ohne eigene Praxis und ohne KV-Zulassung)**

Honorarärztlich an maximal _____ Tagen jährlich

☐ ambulant☐ ambulant und stationär**Tageskliniken/OP-Zentren**☐ je Eigentümer/Betreiber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Anästhesist sowie Organisations- und Betriebsstättenrisiko) bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Std.☐ vorhanden sind angestellte Fachärzte (Anzahl und Fachrichtung)

Anzahl der angestellten Fachärzte mit Fachrichtung

Chefarzt/Ärztliche Direktoren/Leiter selbständiger Abteilungen☐ dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär☐ dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit☐ freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant☐ freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

bitte wenden

1 / 2

Anhang

Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung

Angebotsanforderung für BDA-Mitglieder

**Oberarzt/Funktionsoberarzt**

- ☐ dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
☐ dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
☐ freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant
☐ freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung

- ☐ dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
☐ dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit

Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung

- ☐ dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

Sonstiges

- ☐ nur gelegentliche ambulante ärztliche Tätigkeit (insbesondere Erste-Hilfe-Leistungen, Gefälligkeitsbehandlungen, ambulante Praxisvertretung, freiberufliche Notarztdienste), Ruhestands-Versicherung
☐ einschließlich gelegentlicher stationärer Praxisvertretung an maximal _____ Tagen p. a.

Weitere Konstellationen auf Anfrage möglich.

Mitwirkung bei medizinisch nicht indizierten Eingriffen (Schönheitsoperationen)

- ☐ Als Anästhesist
☐ Als Operateur (auch Faltenunterspritzungen)

Nebentätigkeiten im europäischen Ausland

Ort der Tätigkeit (z. B. England)

Beginn der Auslandstätigkeit

☐ ja ☐ nein

Art der Tätigkeit (z. B. Praxisvertretung)

☐ ambulant

☐ stationär

Dauer der Tätigkeit

Tage

☐ monatlich

☐ jährlich

Hinweis: Für die Auslandstätigkeit wird der Versicherungsschutz subsidiär gewährt. Es darf sich hierbei nicht um eine Niederlassung/dauerhafte Anstellung im Ausland handeln.

Mitversicherung Privat-Haftpflicht

- ☐ für Familie/Lebensgemeinschaft
☐ für Single

C) Versicherungsschutz nach dem AGG

Wird Versicherungsschutz nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gewünscht?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, Anzahl der Mitarbeiter in der Praxis

Personen

D) Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

Wurden gegen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Haftpflichtansprüche aus Ihrer beruflichen Tätigkeit (inkl. schwebender Haftpflichtansprüche) geltend gemacht? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel